



## Finanzordnung des Fliegerclub Schönebeck e.V.

### Beiträge

Aktives Mitglied Segelflug/Motorsegelflug	65,00 €/Monat
Lehrling/Student bis 21 Jahre	55,00 €/Monat
Schüler	45,00 €/Monat

#### Aktives Mitglied Modellflug (Altersstaffelung)

über 21 Jahre	10,00 €/Monat
14 bis 21 Jahre	6,00 €/Monat
bis 14 Jahre	3,00 €/Monat

*Der Beitrag zur Haftpflichtversicherung ist jährlich zu entrichten, er beträgt derzeit (2022) 17,00 €.*

Passives Mitglied	10,00 €/Monat
-------------------	---------------

### Aufnahmegebühren

Aktives Mitglied Segelflug/Motorsegelflug	250,00 €
Lehrling/Student	100,00 €
Schüler	50,00 €
Aktives Mitglied Modellflug (Altersstaffelung)	
über 21	60,00 €
14 bis 18	40,00 €
bis 14	20,00 €

Die Aufnahmegebühr wird spätestens 6 Monate nach Eintritt fällig.

## **Startgebühren**

Windenstart	3,00 €
Flugzeugstart (F-Schlepp) pro Minute Motorlaufzeit	5,00 €

## **Fluggebühren**

Einsitzer „Astir“ pro Flugstunde	7,00 €
Einsitzer „LS 4“ pro Flugstunde	9,00 €
Doppelsitzer pro Flugstunde	
Lizenzpilot	14,00 €
Flugschüler	7,00 €

Die Berechnung der Fluggebühren für Segelflugzeuge erfolgt maximal auf 15 Flugstunden im Jahr (Deckelung). Aus abrechnungstechnischen Gründen erfolgt der Ausgleich jedoch erst am Jahresende durch Gutschrift der Gebühren der über 15 Flugstunden hinaus berechneten Flugzeit.

Motorsegler pro Flugstunde („nass“)	120,00 €
Motorsegler Überland-Rückschlepp (Hin/Rück) pro Minute	5,00 €

## **Abstellgebühren**

Segelflugzeuge im Anhänger für Mitglieder jährlich	168,00 €
Segelflugzeuge im Anhänger für Nichtmitglieder monatlich	60,00 €

## **Baustunden**

Es sind von jedem aktiven Mitglied 30 Baustunden im Kalenderjahr zu leisten. Der Vorstand entscheidet, ausgerichtet am Arbeitsbedarf, jährlich bis zum 30.10. über eine Erhöhung auf max. 40 oder eine Verringerung auf mind. 25 Baustunden im Folgejahr. Jedes Vereinsmitglied ist selbst für den Nachweis geleisteter Baustunden durch Eintrag im Vereinsflieger verantwortlich.

Gebühr für nicht geleistete Baustunden pro Stunde	15,00 €
---	---------

## **Flugbetriebsdienste**

Die zur Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebes erforderlichen Dienste werden jährlich vor Beginn der Flugsaison geplant. Jedes Mitglied ist bei Verhinderung für die Organisation der notwendigen Vertretung selbst verantwortlich.

Gebühr für nicht angetretenen Dienst	25,00 €
--------------------------------------	---------

## **Fahrtkostenentschädigung**

Die Nutzung von Kraftfahrzeugen für Vereinszwecke wird mit 0,30 € pro Kilometer vergütet. Jede Fahrt ist vor Antritt von einem Vorstandsmitglied zu genehmigen und zur Abrechnung geeignet nachzuweisen.

## Gastflugpreise

Segelflug: Flugzeugstart (F-Schlepp) auf 500 m und ca. 15 min. Flugzeit	70,00 €
Segelflug: Windenstart mit ca. 5 min. Segelflugzeit	50,00 €
Segelflug: Flugzeitverlängerung pro Minute	0,50 €
Motorsegelflug: je Flugstunde	200,00 €

### **Landegebühren (für Nichtmitglieder)**

Flugzeuge, UL, TMG, Motorgleitschirm	5,00 €
Hubschrauber	15,00 €
Startgebühren	5,00 €

### **Übernachtungsgebühren/Standgebühren Wohnwagen/Mietpreise Bungalow**

Übernachtungsgebühren für Mitglieder

Wohnwagenstandgebühr incl. Übernachtungsgebühr 1 Person jährlich	100,00 €
jede weitere Person jährlich	50,00 €

Miete für einen Bungalow/Wohnwagen

incl. Übernachtungsgebühr 1 Person jährlich	150,00 €
jede weitere Person jährlich	50,00 €

Die Gebühren beziehen sich auf die Nutzung an Wochenenden und Vereinsaktivitäten in der Woche (Fliegerlager etc).

Übernachtungsgebühr für Nichtmitglied pro Nacht im Zelt, Bungalow

oder Wohnwagen pro Tag	5,00 €
------------------------	--------

Der Stromverbrauch wird nach Zähler im geltenden Tarif abgerechnet.

Anschlussgebühr für Strom einmalig bei Einrichtung	50,00 €
--	---------

Diese Finanzordnung wurde auf der Versammlung am 25.04.2026 beschlossen. Sie tritt am 25.04.2026 in Kraft und ersetzt den bestehenden Gebührenkatalog.

Schönebeck, den 25.04.2026